

11.10.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der SPD „Später Akt der Gerechtigkeit - Rehabilitierung und Entschädigung homosexueller Justizopfer“ (Drs 17/817)

Null Toleranz gegenüber Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität – Nordrhein-Westfalen ist offen und vielfältig

I. Ausgangslage

Alle Menschen sind nach Artikel 3 unseres Grundgesetzes vor dem Gesetz gleich. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Im Juni 2011 verabschiedete der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eine Resolution, wonach niemand wegen der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verfolgt oder diskriminiert werden darf. Das Recht auf individuelle Geschlechtsidentität ist ein Menschenrecht.

Gleichwohl wurden zwischen 1945 und 1994 Schätzungen zufolge Menschen in über 60.000 Fällen nach §§ 175, 175a StGB und § 151 StGB-DDR allein aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verurteilt. Zum 22. Juli 2017 ist das „Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen“ in Kraft getreten. Damit wurden die Menschen, die zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 11. Juni 1994 im Staatsgebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt wurden, strafrechtlich rehabilitiert und ihnen der Strafmakel genommen, mit dem sie bisher wegen einer Verurteilung leben mussten.

Obwohl das strafrechtliche Verbot einvernehmlicher homosexueller Handlungen nach heutigem Verständnis in besonderem Maße grundrechtswidrig ist, ist ein diskriminierungsfreies Leben für die ca. 1,25 Millionen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, transsexuelle und

Datum des Originals: 11.10.2017/Ausgegeben: 11.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

intersexuelle Menschen – kurz LSBTI* - immer noch keine Selbstverständlichkeit in unserer nordrhein-westfälischen Gesellschaft. Der gesellschaftliche Alltag wird nach wie vor von einer heterosexuellen Normvorstellung geprägt. LSBTI* sind nach wie vor in unserer Gesellschaft nicht gleichgestellt. Die gegenseitige Wertschätzung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen wird derzeit noch nicht ausreichend gelebt.

II. Beschlussfassung

Der Landtag begrüßt die umfassende Rehabilitierung und Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- eine „Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit“ zu gründen, die Menschen jeden Geschlechts, Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund, LSBTI*, Menschen jedweden Alters oder Religion umfasst;
- einen Aktionsplan gegen Gewalt an Jungen, Männern und LSBTI* zu entwickeln;
- eine Bundesratsinitiative zur Neufassung des Transsexuellengesetzes einzubringen, bei der insbesondere die Namens- und Personenstandsänderungen erleichtert werden;
- Projekte zu fördern, die aktiv gegen Diskriminierung jeder Art vorgehen. Dies gilt ausdrücklich auch für Projekte, welche die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen nach dem alten § 175 StGB wissenschaftlich und didaktisch aufarbeiten.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Jens Kamieth
Petra Vogt
Heike Troles

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Jörn Freynick
Susanne Schneider

und Fraktion